

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 25. April 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Michael Zwingmann, Philipp Bopp

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 14

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Harald Meyer, Maria Höfling,
Roland Johannes, Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl,
Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Birgit Hörner, Roland Johannes, Hans-Peter Stauder
Stellv. OV Niklashausen

Entschuldigt:

Tino Holzhauer

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:11 Uhr

Baugrundstück: Altekirchen 12, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 5910
Gemarkung: Gamburg
Bautagebuch Nr.: 2023/8
Antragsart: Bauantrag

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Übertragung von Haushaltsmitteln Jahresabschluss 2022

Herr Ank erklärt, mit dem Haushaltsplan 2022 sei eine Vielzahl an Maßnahmen im investiven und auch dem konsumtiven Bereich beschlossen worden. Nicht alle dieser Maßnahmen seien im Haushaltsjahr 2022 (vollständig) durchgeführt worden. Die noch übrigen Mittel könnten gem. § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Übertragung erfolge im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in das Haushaltsjahr 2023. Es würden sowohl Einnahmen als auch Ausgaben übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu die Mittel i. H. v. saldiert 1.441.818,76 € gem. der Liste übertragbarer Haushaltsansätze vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Kümmelberg und Rosenberg auf Gemarkung Wenkheim

BM Dürr führt an, auf der Gemarkung Wenkheim in den Gewannen Kümmelberg und Rosenberg sollen jeweils eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer nutzbaren Gesamtfläche von insgesamt ca. 42 ha realisiert werden. Vorhabenträgerin seien die Stadtwerke Tauberfranken in Bad Mergentheim. Um Synergieeffekte zu erlangen, solle für beide Gebiete ein gemeinsames Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim, Großrinderfeld, Königheim und Werbach sei zu veranlassen. Dadurch könnten neue Energiegewinnungsanlagen entstehen.

GR Rudolf ergänzt, das Thema PPV sei nicht unumstritten. Jedoch handele es sich um eine Energievorsorge für die Zukunft. Das Ziel einer Bürgerbeteiligung habe man erreichen können. Außerdem werde ein Sozialfond eingerichtet, der mit Erträgen aus den PPV-Anlagen gefüllt werde. Dies seien 20.000,00 Euro jährlich. Die Einwände der Bürger seien bestmöglich berücksichtigt worden.

GR Zwingmann lobt den Initiator Dr. Kappes. Ohne diesen würde der Park samt Bürgerbeteiligung nicht entstehen.

BM Dürr erklärt, die Bürgerbeteiligung steigere die Akzeptanz. Außerdem sei der Sozialfond sehr wichtig.

GR Meyer kritisiert, dass im Kriterienkatalog die Unsichtbarkeit der Anlage Voraussetzung sei. Dies sei im vorliegenden Fall nicht gegeben. BM Dürr antwortet, nicht jeder Punkt des Kriterienkatalogs könne berücksichtigt werden. GR Zwingmann ergänzt, der Bau der PPV-Anlage auf dem Kümmelberg sei im Ortschaftsrat Wenkheim behandelt worden. Dabei habe es seitens der Bürgerschaft keine Einwände gegeben. OV Baunach führt weiter an, es gebe einzelne Bürger, welche die Anlage sehen könnten. Der Ortschaftsrat habe sich jedoch einstimmig für den Bau ausgesprochen. GR Rudolf erklärt weiter, im Kriterienkatalog sei keine Unsichtbarkeit der Anlage gefordert. Es sei lediglich aufgeführt, dass die Einsehbarkeit geringgehalten werden solle.

Das Gremium stimmt Fragen aus der Bürgerschaft zu. Frau Dürr erläutert, ihre Familie sei von Anfang an gegen den Bau der PPV-Anlagen gewesen. Das Landschaftsbild werde

dadurch negativ beeinträchtigt. Sie bemängelt die nach ihrer Ansicht mangelnde Transparenz. Die Bürgerschaft sei zu wenig involviert worden. Das Ausmaß der Anlagen sei nicht bekannt gemacht worden. Ein Acker der Familie grenze direkt an den Kümmelberg an. BM Dürr entgegnet, die Bevölkerung sei mehrfach im Rahmen von Informationsveranstaltungen in Kenntnis gesetzt worden. OV Baunach ergänzt, in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates sei der Beschluss gefasst worden, dass keine weiteren Flächen mehr hinzukommen dürften. GR Zwingmann erklärt, dies sei nach Aufstellung des B-Planes ohnehin ausgeschlossen. GR Rudolf führt an, beim Kümmelberg würden die Bürger zu einhundert Prozent beteiligt.

Beschlussantrag 1:

Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Werbach I Kümmelberg“ auf Gemarkung Wenkheim mit der räumlichen Abgrenzung auf die Flurstücke 10918, 10952, 10954, 10955, 10956, 10957, 10958, 10960, 10962, 10963, 10964, 10971, 10977, 10979, 10980, 10981, 10983, 10984, 10985, 10986, 10987, 10988, 10989 teilweise einbezogen sind 10959, 10961, 10965, 10972, 10975 (nach § 2 und § 8 BauGB); der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat stimmt der räumlichen Abgrenzung zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte einzuleiten.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

Beschlussantrag 3:

Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Werbach II Rosenberg“ auf Gemarkung Wenkheim mit der räumlichen Abgrenzung auf die Flurstücke 12113, 12114, 12115, 12116, 12117, 12118, 12119, 12121, 12131, 12132, 12133, 12135, 12136, 12137, 12148, 12149, 12150, 12151, 12152, 12804, 12805, teilweise einbezogen sind 12807, 12806, 12803, 12800, 12155, 12798 (nach § 2 und § 8 BauGB); der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

Beschlussantrag 4:

Der Gemeinderat stimmt der räumlichen Abgrenzung zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte einzuleiten.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 5

**Änderung der Satzung über den Zweckverband „Industriepark A 81“ – hier:
Neufassung und Erweiterung des Verbandsgebietes**

BM Dürr erläutert, die geplante Erweiterung des Verbandsgebietes um den BA 2 sei nur durch Aufnahme der betroffenen Grundstücke in der Verbandssatzung möglich. Aus diesem Grund sei die Satzung zu ändern und um die entsprechenden FSt. Nrn. zu ergänzen.

Da durch diese Änderung die eigentlich 6. Änderungssatzung anstehe, sei zur besseren Übersicht eine Neufassung der Satzung erstellt worden. Dabei seien neben der Neufassung des § 2 lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Dem Gremium lag der Satzungsentwurf vor.

Beschlussantrag:

Der beigefügten Neufassung der Satzung über den Zweckverband „Industriepark A81“ wird zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Änderung der Verbandssatzung Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber

Herr Bach führt an, der Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber (WVMT) wende gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 10 der Verbandssatzung die geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe unmittelbar an. Nach § 19 Abs. 1 S.1 EigBG sei ab dem 01.01.2023 der Wirtschaftsplan nach der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17.06.2020 aufzustellen.

Der Zweckverband erstelle seit Gründung im Jahr 2014 den Wirtschaftsplan und die zugehörigen Jahresabschlüsse nach dem Eigenbetriebsgesetz in Anlehnung an das HGB. Mit Änderung des EigBG sei nach § 12 Abs. 3 S. 2 in der Verbandssatzung die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens entweder nach der Eigenbetriebsverordnung – HGB - oder der Eigenbetriebsverordnung – Doppik - festzulegen. Entsprechend dem bisher angewandten Verfahren bei der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen wende der Zweckverband zukünftig die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung an. Die Verbandssatzung werde im § 10 Abs. 1 entsprechend ergänzt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Verbandssatzung zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Bestellung von Herrn Fabian Richter sowie Herrn Marco Randel zu Verhinderungsvertretern im Standesamt Werbach

Herr Schwarzbach erklärt, der Gemeinderat habe in der Sitzung vom 23.11.2021 bereits dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Vertretung im Personenstandswesen mit der

Nachbargemeinde Großrinderfeld zugestimmt. Wie in dieser Satzung aufgeführt, sei der jeweilige Standesbeamte in der anderen Kommune öffentlich zu bestellen. Ursprünglich sei Herr Marius Greß zum Verhinderungsvertreter bestellt worden. Da dieser jedoch einem andern Aufgabengebiet nachgehe, seien die beiden anderen Standesbeamten der Gemeinde Großrinderfeld zu bestellen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Fabian Richter sowie Herrn Marco Randel zu Verhinderungsvertretern im Standesamt Werbach zum 01. Mai 2023 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Albrecht Rudolf aus dem Gemeindevwahlausschuss

BM Dürr erläutert, die Tagesordnung werde aus aktuellem Anlass um zwei Punkte erweitert. Herr Rudolf habe einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeindevwahlausschuss zur Neuwahl des Bürgermeisters am 07.05.2023 gestellt. Herr Rudolf habe einen Rechtsanspruch auf ein Ausscheiden ohne Begründung. GR Rudolf ergänzt, er könne die geforderte Unparteilichkeit nicht mehr aufrechterhalten und wolle keinen Anstoß für eine Wahlanfechtung geben, weshalb er sich zu dem Schritt entschlossen habe.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausscheiden von Herrn Rudolf aus dem Gemeindevwahlausschuss zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 9**Wahl eines Mitglieds für den Gemeindewahlausschuss infolge Ausscheidens des Herrn Gemeinderats Albrecht Rudolf aus dem Gemeindewahlausschuss**

BM Dürr ergänzt, durch das Ausscheiden von Herrn Rudolf aus dem Gemeindewahlausschuss werde ein Ersatz benötigt. GRin Höfling habe sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Frau Höfling in den Gemeindewahlausschuss zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 10**Fragen der Bürger**

GR Rudolf weist darauf hin, dass die Grundstückeigentümer bezüglich des Baus von PPV-Anlagen wissen sollten, dass es einen Kriterienkatalog dafür gebe. BM Dürr antwortet, er habe bereits zum Ausdruck gebracht, dass Gespräche zum Bau von PPV-Anlagen mit dem neu gewählten Bürgermeister zu führen seien.

Weiterhin bemängelt GR Rudolf die Bekanntmachung des Wahlergebnisses in Bezug auf die Wahlbeteiligung. Die Wahlbeteiligung in den Ortsteilen sei aufgrund des Umstandes, dass die Briefwahl einen eigenen Wahlbezirk bilde, schlecht ausgefallen. Vor allem Gamburg sei davon betroffen gewesen. Er wünsche sich bei der Neuwahl eine bessere Darstellung.

Herr Schwarzbach erklärt, die Darstellung des Ergebnisses sei programmbedingt nicht veränderbar. Jedoch werde man im Nachgang für den 1. Wahlgang und auch für die Neuwahl eine ergänzende Darstellung erarbeiten.

GR Johannes kritisiert an dieser Stelle die Ergebnisdarstellung zur Wahlbeteiligung im Ortsteil Gamburg durch die Fränkischen Nachrichten. Er finde den Presseartikel unverschämt und denunzierend und erwarte eine Entschuldigung seitens der Presse.

Außerdem macht GR Rudolf auf das erneute Umpflügen von Feldwegen aufmerksam. Diesbezüglich gebe es einen Gemeinderatsbeschluss, wonach Landwirte die Feldwege wiederherstellen müssten.

Herr Baumann bittet darum, über die Schaltzeiten der Straßenlaternen nachzudenken und intelligentere Wege für den Winter zu finden, welche tatsächlich zu Energieeinsparungen führen würden. Außerdem bemängelt er die Grünpflege durch den Bauhof am Straßenrand und den Radwegen. BM Dürr antwortet, bezüglich der Straßenbeleuchtung gebe es einen Gemeinderatsbeschluss. Weiterhin erledige der Bauhof die Grünpflege ordentlich. Frau Dürr ergänzt, auch die Bürgerschaft würde sich aktiv an der Grünpflege beteiligen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:11 Uhr